

Bayerisches Staatsministerium für  
Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

Staatssekretär Roland Weigert, MdL



Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft,  
Landesentwicklung und Energie - 80525 München

Präsidentin  
des Bayerischen Landtags  
Frau Ilse Aigner, MdL  
Maximilianeum  
81627 München

Telefon  
089 2162-2566

Telefax  
089 2162-3566

Ihr Zeichen  
Ihre Nachricht vom  
PI/G-4255-2/749 W vom 01.07.2020

Bitte bei Antwort angeben  
Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom  
26-3467/22/3

München,  
**04.08.2020**

**Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Klaus Adelt (SPD) vom  
30.06.2020 betreffend "Förderung von Ladestationen"**

Anlage:  
Zuwendungsempfänger zu Frage 2.1

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich wie folgt:

*1.1. Welche Fördermöglichkeiten gab es in den Jahren 2015 bis 2020 insg. für den Ausbau der Ladeinfrastruktur für Elektromobilität (bitte aufgeschlüsselt nach EU, Bund und Land angeben)?*

Seit dem Jahr 2017 stehen mit dem Bundesprogramm „Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Deutschland“, siehe

[https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Anlage/G/konsolidierte-foerderrichtlinie-lis-29-06-2017.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Anlage/G/konsolidierte-foerderrichtlinie-lis-29-06-2017.pdf?__blob=publicationFile),

und dem Bayerischen Programm „Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Bayern“, siehe

[https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVV\\_7070\\_W\\_189/true?AspxAutoDetectCookieSupport=1](https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVV_7070_W_189/true?AspxAutoDetectCookieSupport=1),

zwei Förderprogramme zur Unterstützung des Aufbaus von Ladeinfrastruktur zur Verfügung.

Postanschrift  
80525 München  
Hausadresse:  
Prinzregentenstr. 28, 80538 München

Telefon Vermittlung  
089 2162-0  
Telefax  
089 2162-2760

E-Mail  
poststelle@stmwi.bayern.de  
Internet  
www.stmwi.bayern.de

Öffentliche Verkehrsmittel  
U4, U5 (Lehel)  
16, 100 (Nationalmuseum/  
Haus der Kunst)

Außerdem wird seit dem Jahr 2019 im Rahmen des Programmteils „PV-Speicher-Programm“ des 10.000-Häuser-Programms optional die zusätzliche Neuinstallation einer leistungsfähigen Ladestation für Elektrofahrzeuge mit 200 Euro gefördert. Voraussetzung ist die Erst- oder Ergänzungsinstallation eines neuen Batteriespeichers jeweils in Verbindung mit einer neuen Photovoltaikanlage.

Weitere Erkenntnisse zu investiven Förderprogrammen auf EU-, Bundes- oder Landesebene liegen dem StMWi nicht vor. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass auch im Rahmen von Forschungs- und Entwicklungsförderprogrammen die punktuelle Förderung von Ladeinfrastruktur nicht ausgeschlossen werden kann.

*1.2. In welchen Kapiteln/Titelgruppen bzw. Kapiteln/Titeln des Staatshaushalts stehen Mittel für Maßnahmen bzw. Fördertatbestände zum Ausbau der Ladeinfrastruktur zur Verfügung?*

Unter den Haushaltstiteln 07 03/ 686 98, 07 03/ 883 98 und 07 03/ 892 98 werden die Mittel für das Bayerische Ladeinfrastrukturförderprogramm bereitgestellt. Die Mittel für das 10.000-Häuser-Programm finden sich bei Haushaltstitel 07 03/ 892 75.

*1.3. Wie hoch sind jeweils die Mittelansätze für die Fördermaßnahmen in den Kapiteln/Titelgruppen bzw. Kapiteln/Titeln?*

Im Doppelhaushalt 2019/2020 (einschl. Nachtragshaushalt) sind für das Ladeinfrastrukturförderprogramm jeweils 5 Mio. Euro p.a. eingestellt.

Beim 10.000-Häuser-Programm ist für die Förderung der Ladestationen kein spezifischer Mittelansatz vorhanden. Für das Haushaltsjahr 2020 (einschl. Nachtragshaushalt) beträgt das Gesamtfördervolumen für das 10.000-Häuser-Programm 18 Mio. Euro. Im Haushaltsjahr 2019 waren 16 Mio. Euro im Haushaltsplan eingestellt.

*2.1. Welche Kommunen erhielten bereits Fördermittel aus besagten Programmen (bitte aufgeschlüsselt nach Förderzweck, Förderhöhe und Regierungsbezirke, Landkreise, kreisfreie Städte und kreisangehörigen Gemeinden angeben)?*

Der Förderzweck des Programms „Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Bayern“ ist der Neuaufbau von Ladepunkten. Die ausgezahlten Fördermittel sind in der beiliegenden Anlage 1 aufgeführt. Es wird darauf hingewiesen, dass aufgrund von Aufbau- und Einreichungsfrist ein zeitlicher Versatz zwischen Bewilligung und Auszahlung von bis zu 2 Jahren bestehen kann.

Für das 10.000-Häuser-Programm ist diese Frage nicht einschlägig, da sich die Förderung an Privatpersonen richtet.

*2.2. Wie viele Anträge stehen gegenwärtig noch offen?*

Im Ladeinfrastrukturförderprogramm sind von 904 Anträgen noch 24 nicht bewilligt (Stand 01. Juli .2020).

Im 10.000-Häuser-Programm sind von 3.417 Anträgen, die eine optionale Ladestation für Elektrofahrzeuge beinhalten, noch 2.086 nicht bewilligt (Stand 24.Juli 2020).

*2.3. Wie viele Ladestationen wurden mit Mitteln des Freistaates bisher gefördert (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirke angeben)?*

<b>Regierungsbezirk</b>	<b>Ladesäule/Wallbox</b>
Mittelfranken	421
Niederbayern	401
Oberbayern	1.216
Oberfranken	206
Oberpfalz	274
Schwaben	442
Unterfranken	367
<b>Summe</b>	<b>3.327</b>

*3.1. Ist seitens der Staatsregierung eine über die bestehenden Programme hinausgehende Förderung geplant bzw. angedacht?*

Das Bayerische Ladeinfrastrukturförderprogramm hat eine Laufzeit bis 31. Dezember 2020. In diesem Zeitraum ist keine weitergehende Förderung geplant. Gleiches gilt für das 10.000-Häuser-Programm.

*3.2. Wie viele von Kommunen aufgestellte und betriebene Ladestationen für E-Autos gibt es gegenwärtig in Bayern (bitte aufgegliedert nach Regierungsbezirke, Landkreise & kreisfreien Städten angeben)?*

*3.3. Falls bekannt, wie viele Ladestationen privater, kommerzieller Anbieter gibt es für E-Autos gegenwärtig in Bayern?*

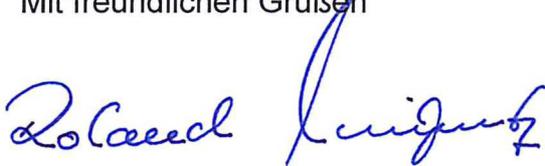
Die Fragen 3.2 und 3.3 werden gemeinsam beantwortet:

Die Bundesnetzagentur veröffentlicht die im Rahmen der Ladesäulenverordnung gemeldeten Daten zur öffentlich zugänglichen Ladeinfrastruktur in Deutschland auf folgender Internetseite:

[https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Sachgebiete/ElektrizitaetundGas/Unternehmen\\_Institutionen/HandelundVertrieb/Ladesaeulenkarte/Ladesaeulenkarte\\_node.html](https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Sachgebiete/ElektrizitaetundGas/Unternehmen_Institutionen/HandelundVertrieb/Ladesaeulenkarte/Ladesaeulenkarte_node.html)

Eine Unterteilung der Betreiber nach verschiedenen Kategorien, wie z. B. Kommunen, sieht die Aufstellung der Bundesnetzagentur nicht vor.

Mit freundlichen Grüßen



Roland Weigert

## Anlage 1

Kommune	Regierungsbezirk	Erhaltene Förderung
Gemeindewerke Neuendettelsau	Mittelfranken	3.770 €
Gemeindewerke Wendelstein	Mittelfranken	11.091 €
Große Kreisstadt Dinkelsbühl / Stadtwerke Dinkelsbühl	Mittelfranken	6.351 €
Stadtwerke Roth / Stadt Roth	Mittelfranken	4.952 €
Gemeinde Bayerbach	Niederbayern	3.686 €
Markt Bad Birnbach	Niederbayern	11.891 €
Stadt Abensberg	Niederbayern	6.800 €
STADTWERKE LANDAU A. D. ISAR	Niederbayern	4.842 €
Stadtwerke Landshut	Niederbayern	11.201 €
Stadtwerke Vilsbiburg	Niederbayern	28.251 €
Gemeinde Bad Heilbrunn	Oberbayern	4.746 €
Gemeinde Bad Wiessee	Oberbayern	4.000 €
Gemeinde Bichl	Oberbayern	844 €
Gemeinde Chieming	Oberbayern	5.172 €
Gemeinde Egling	Oberbayern	3.606 €
Gemeinde Frasdorf	Oberbayern	3.684 €
Gemeinde Haiming	Oberbayern	5.156 €
Gemeinde Hebertshausen	Oberbayern	24.851 €
Gemeinde Seebruck	Oberbayern	7.556 €
IFG Ingolstadt AöR	Oberbayern	100.000 €
Markt Bruckmühl (Gebietskörperschaft)	Oberbayern	4.224 €
Stadt Geretsried	Oberbayern	3.704 €
Stadt Olching	Oberbayern	6.454 €
Stadt Starnberg	Oberbayern	5.390 €
Stadtwerke Neuburg an der Donau	Oberbayern	3.200 €
Gemeinde Konradsreuth	Oberfranken	4.128 €
Gemeinde Litzendorf	Oberfranken	3.723 €
Gemeinde Arrach	Oberpfalz	8.882 €
Markt Schierling	Oberpfalz	3.476 €
Stadt Roding	Oberpfalz	2.219 €
Landratsamt Schwandorf	Oberpfalz	32.371 €
Markt Weiler-Simmerberg	Schwaben	5.200 €
Gemeinde Dingolshausen	Unterfranken	4.214 €
Gemeinde Geldersheim	Unterfranken	6.734 €
Gemeinde Gochsheim	Unterfranken	22.298 €
Gemeinde Grettstadt	Unterfranken	5.171 €
Gemeinde Heimbuchenthal	Unterfranken	6.016 €
Gemeinde Poppenhausen	Unterfranken	7.214 €
Gemeinde Röthlein	Unterfranken	11.123 €
Gemeinde Sand am Main	Unterfranken	5.150 €
Gemeinde Schwebheim	Unterfranken	4.227 €
Gemeinde Sommerach	Unterfranken	3.131 €

Gemeinde Waldbüttelbrunn	Unterfranken	3.413 €
Gemeinde Wonfurt	Unterfranken	5.633 €
Gemeindeverwaltung Bergheinfeld	Unterfranken	4.716 €
Markt Bad Bocklet	Unterfranken	9.790 €
Markt Burkardroth	Unterfranken	3.161 €
Markt Elsenfeld	Unterfranken	3.995 €
Markt Großostheim	Unterfranken	4.619 €
Markt Oberthulba	Unterfranken	3.923 €
Markt Rimpar	Unterfranken	6.174 €
Markt Stadtlauringen	Unterfranken	9.102 €
Marktgemeinde Werneck	Unterfranken	7.214 €
Marktgemeinde Wiesentheid	Unterfranken	2.419 €
Stadt Volkach	Unterfranken	5.549 €
Landkreis Kitzingen	Unterfranken	11.000 €
Landkreis Schweinfurt	Unterfranken	34.431 €